

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Joana Cotar,
Dr. Michael Ependiller und der Fraktion AfD
– Drucksache 19/27637 –**

Mögliche neue Armut in Deutschland durch die Corona-Krise

Vorbemerkung der Fragesteller

Es ist nach Ansicht der Fragesteller nicht auszuschließen, dass durch die Corona-Krise eine neue Form von Armut droht. Armut wird, nach Darstellung des paritätischen Wohlfahrtsverbandes (https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_armutsbericht-2020_web.pdf – Kapitel 6), in reichen Ländern wie Deutschland nicht über direkte Not wie Hunger oder Obdachlosigkeit definiert, sondern über das Haushaltseinkommen und die daraus folgenden Möglichkeiten an gesellschaftlicher Teilhabe. Die Armutsgefährdungsquote gibt dabei den Anteil der Bevölkerung an, der mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens auskommen muss (<https://www.n-tv.de/politik/Armutquote-in-Deutschland-auf-Rekordhoch-article22181749.html>). Bei einem Einpersonenhaushalt lag diese Grenze in Deutschland im vergangenen Jahr 2020 bei 1 074 Euro im Monat (ebd.).

Während der Corona-Krise im Jahr 2020 waren durchschnittlich rund 2,7 Millionen Personen arbeitslos gemeldet, nach Berechnungen und Schätzungen des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung waren im Jahr 2020 rund 1,98 Millionen Personen in Kurzarbeit, die meisten davon waren im verarbeitenden Gewerbe beschäftigt (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2603/umfrage/entwicklung-des-bestands-an-kurzarbeitern/>). Im April 2020 waren laut Angaben der Agentur für Arbeit rund 6 Millionen Personen in Kurzarbeit (ebd.). Damit wurde der bisherige Rekordmonat Mai 2009, als 1,44 Millionen Menschen in Kurzarbeit waren, deutlich übertroffen (ebd.).

Nach Ansicht des paritätischen Wohlfahrtsverbandes sowie auch der Fragesteller weisen die veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamtes darauf hin, dass die Armutsquote, die im vergangenen Jahr auf 15,9 Prozent gestiegen ist, die höchste gemessene Armut seit der Wiedervereinigung widerspiegelt. Der Paritätische Wohlfahrtsverband warnt in seiner Studie, dass alles darauf hindeute, dass die Auswirkungen der Corona-Krise Armut und soziale Ungleichheit noch einmal spürbar verschärft haben (<https://www.der-paritaetische.de/service-navigation/suche/suchergebnis/paritaetischer-armutsbericht-2020-armut-in-deutschland-auf-rekordhoch/>).

Es bleibt nach Auffassung der Fragesteller außerdem ungewiss, ob die Unternehmen und Firmen mit Kurzarbeit auch nach der Corona Krise wieder auf die Beine kommen, um weiter wirtschaften zu können und den Angestellten auch

weiterhin einen Job bieten zu können. Durch andauernde Kurzarbeit, Entlassungen, das Auslaufen befristeter Arbeitsverhältnisse, bleibt auch die gestiegene Armutsgefährdungsquote in Deutschland offensichtlich auf Rekordniveau. Besonders stark betroffen scheinen nach Ansicht der Fragesteller Arbeitnehmer, Kleinstselbstständige und Minijobber, die im Unterschied zu vielen Unternehmern, die zumindest teilweise auf Zahlungen aus diversen Hilfsfonds hoffen können, überwiegend leer ausgehen. Das birgt nach Auffassung der Fragesteller das Potenzial, das friedliche Zusammenleben in Deutschland nachhaltig zu gefährden. Vor allem Eltern sowie Alleinerziehende haben es durch die Lockdowns besonders schwer. Hier muss der Staat nach Auffassung der Fragesteller entgegenwirken.

1. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass durch die Corona-Krise eine neue Form von Armut in der Bundesrepublik Deutschland droht, und wenn ja, hat die Bundesregierung geeignete Maßnahmen zu deren Bekämpfung (z. B. finanzielle Unterstützung von Armutsgefährdeten) in Planung (wenn ja, bitte ausführen)?

Armut ist ein gesellschaftliches Phänomen mit vielen Facetten. Sie ist im Wesentlichen ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten, das Leben zu gestalten. Als komplexes Phänomen entzieht sie sich einer einfachen und eindeutigen Messung. Die in der Vorbemerkung der Fragesteller angesprochene Armutsrisikoquote ist in erster Linie ein Verteilungsmaß (auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen). Welche Folgen von der COVID-19-Pandemie langfristig auf die Verteilung der Einkommen und andere Indikatoren für die soziale Lage ausgehen werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhersagbar.

Die umfangreichen Maßnahmen der Bundesregierung zur Stützung der Einkommen dürften aber negative Effekte gemindert haben. Aktuelle Simulationsstudien des ifo-Instituts, des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) machen Aussagen zur Wirkung von Kurzarbeitergeld, Kinderbonus und anderen COVID-19-Hilfsmaßnahmen auf die Einkommensverteilung. Im Ergebnis ergibt sich eine ungleichheitsmindernde Wirkung der Maßnahmen, insbesondere durch den im Jahr 2020 gezahlten Kinderbonus (die Studien sind online abrufbar unter <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2021-02-bloemer-et-al-kinderbonus-temporaeremwstsenkung.pdf> <https://www.iab-forum.de/covid-19-krise-fuer-das-jahr-2020-ist-mit-keinem-anstieg-der-einkommensungleichheit-in-deutschland-zu-rechnen> und <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-reports/beitrag/martin-beznoska-judith-niehues-maximilian-stockhausen-verteilungsfolgen-der-corona-pandemie-eine-mikrosimulationsanalyse.html>).

Für das Jahr 2021 wurde u. a. erneut ein Kinderbonus in Höhe von 150 Euro pro Kind vereinbart.

2. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um dem Risiko der Armutsgefährdung entgegenzuwirken?

Die Bundesregierung hat früh in der Pandemie reagiert und umfassende Maßnahmen zu deren Eindämmung ergriffen. Mit ihren Sozialschutz- und Konjunkturpaketen hat sie in historischem Umfang Maßnahmen umgesetzt und damit dafür Sorge getragen, dass eine effektive Eindämmung der Pandemie nicht zu wirtschaftlicher Not führt. Diese Sofortmaßnahmen wurden im weiteren Verlauf durch eine Vielzahl weiterer Hilfen ergänzt und erweitert. Insbesondere das im Juni 2020 verabschiedete Konjunkturprogramm setzte einen weiteren wichtigen Impuls, um die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen

Auswirkungen abzumildern und den Aufschwung der Wirtschaft nach dem Ende der Einschränkungen im Frühjahr 2020 zu unterstützen.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Studie des paritätischen Wohlfahrtsverbands (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass alles darauf hindeutet, dass die Auswirkungen der Corona-Krise Armut und soziale Ungleichheit noch einmal spürbar verschärft haben und weiter verschärft werden?

Bei der Umsetzung der konjunkturellen Maßnahmenpakete hat die Bundesregierung in besonderem Maße auch den sozialen Ausgleich berücksichtigt und den Bedürfnissen der ökonomisch schwächeren Gesellschaftsmitglieder Rechnung getragen. Sie ist darüber hinaus der Auffassung, dass die Auswirkungen der pandemiebedingten Krise auf die sozialen Lagen in Deutschland derzeit noch nicht vollständig und verlässlich abzusehen sind. Auf die Antworten zu Fragen 1 und 2 wird im Übrigen verwiesen.

4. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Armutsquote in Deutschland, die im vergangenen Jahr auf 15,9 Prozent gestiegen ist, die höchste gemessene Armut seit der Wiedervereinigung widerspiegelt, und welchen kausalen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit der Corona-Krise?

Die Armutsrisikoquote ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung. Sie liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit. Ihre Höhe hängt u. a. von der zugrundeliegenden Datenbasis, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab. Der Indikator ist insbesondere für Teilpopulationen sehr volatil und kann je nach Datenquelle unterschiedlich ausfallen. Einer Konvention folgend werden 60 Prozent des mittleren mit der neuen Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (engl. Abkürzung: OECD) gewichteten Einkommens verwendet.

Der in der Frage zitierte Wert von 15,9 Prozent stammt aus dem Mikrozensus und bezieht sich auf das Einkommensjahr 2019, also vor der COVID-19 Pandemie. Es handelt sich auch nicht um den höchsten Wert. Andere Datenquellen als der Mikrozensus wiesen in der Vergangenheit auch Werte oberhalb von 16 Prozent aus. Vergleicht man die Werte aus den verschiedenen Datenquellen, lag die Armutsrisikoquote für die Bevölkerung insgesamt im jeweils jüngsten verfügbaren Jahr zwischen knapp 15 Prozent und rund 16 Prozent. Seit dem Jahr 2010 zeichnete sich zunächst ein leichter Anstieg dieser Quote ab. In der Mitte des vergangenen Jahrzehnts setzte sich diese Entwicklung allerdings nicht weiter fort und je nach Datenquelle ist sogar ein Rückgang am aktuellen Rand festzustellen.

Da die Entwicklung der Einkommensverteilung von einer sehr großen Anzahl von Faktoren bestimmt wird, ist eine verlässliche Aussage zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Einkommensverteilung erst mit Vorliegen der entsprechenden Einkommensdaten möglich. Die jüngsten vorliegenden Daten beziehen sich auf die Einkommenssituation des Jahres 2019.

5. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, ob durch die Corona-Krise vor allem Arbeitnehmer, Selbstständige, Kleinstselbstständige, Start-ups, Minijobber usw. schwer belastet sind, und wenn ja, welche Erkenntnisse sind dies im Detail?

Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse geht die Bundesregierung davon aus, dass in erster Linie Branchenzugehörigkeit bestimmend dafür ist, wie gravierend einzelne Wirtschaftssubjekte von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen sind.

Die COVID-19-Pandemie trifft aber neben sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch marginal Beschäftigte (ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte, ausschließlich kurzfristig Beschäftigte sowie SGB-II-Leistungsberechtigte in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung) sowie Selbstständige und mithelfende Familienangehörige. Laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) war während der weitreichenden Schließungen in Folge der COVID-19-Pandemie im April und Mai 2020 bei etwa 60 Prozent der Selbstständigen das Einkommen gesunken und damit deutlich häufiger als bei abhängig Beschäftigten, von denen etwa 15 Prozent Einkommenseinbußen hinnehmen mussten. Zusätzlich waren die mittleren Einkommensverluste (Median) bei Selbstständigen mit 1 500 Euro deutlich höher als bei abhängig Beschäftigten mit 400 Euro. Selbstständige waren und sind damit von der Covid-19-Pandemie finanziell besonders stark betroffen. Die Studie ist abrufbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.791679.de/diw_aktuell_47.pdf.

Darüber hinaus waren nach Daten des Gründungspanels des IAB und des Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) junge Unternehmen während der weitreichenden Schließungen im Frühjahr 2020 in stärkerer Weise von negativen oder positiven Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen als etablierte Unternehmen. Diese Studie ist unter <http://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-04.pdf> verfügbar. Verlässliche Daten und Erkenntnisse zur vorliegenden Frage werden jedoch erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen.

Eine Betroffenheit wird in vielen Fällen durch entsprechende Maßnahmen der Bundesregierung abgefedert: Für viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hat Kurzarbeitergeld dazu beigetragen, den Arbeitsplatz zu erhalten und Einkommenseinbußen zu mindern. Für Unternehmen und Selbstständige stehen in der Pandemie wirtschaftliche Hilfen zur Verfügung um wirtschaftliche Strukturen und damit die Möglichkeit künftiger Einkommenserzielung zu erhalten.

6. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob durch die geschilderte Armutsbedrohung das friedliche Zusammenleben in Deutschland nachhaltig gefährdet werden könnte, und wenn ja, welche Erkenntnisse sind dies?

Wenn ja, hat sich die Bundesregierung auf Basis dieser Erkenntnisse eine Auffassung zu eigen gemacht, und wie lautet diese?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Mit Bezug auf die zugrundeliegende Annahme einer „Armutsbedrohung“ wird auf die Antworten zu den Fragen Nr. 1 und Nr. 4 verwiesen.

7. Hat sich die Bundesregierung bereits Ziele gesetzt, um Arbeitnehmer, Selbstständige, Kleinstselbstständige, Start-ups, Minijobber usw. aus der drohenden Armut (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) zu befreien, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Erreichung welcher Ziele ergreifen?

Für besonders von der COVID-19-Pandemie betroffene Bürgerinnen und Bürger liefern die Sozialschutz- und Konjunkturpakete wichtige Unterstützung und soziale Absicherung. Auf die Antwort zu Frage Nr. 2. wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Die Zukunftsinvestitionen des Konjunkturprogramms, sowie die unterschiedlichen Unterstützungsprogramme zur Aufrechterhaltung wirtschaftlicher Strukturen sorgen zudem dafür, dass der Wachstumspfad der deutschen Wirtschaft auch mittel- und langfristig gestärkt wird und Verdienstmöglichkeiten erhalten bleiben oder neu entstehen.

8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die generelle Armutsquote in den einzelnen Bundesländern und die Armutsquote der Erwerbstätigen, Selbstständigen, Start-ups, Kleinstselbstständigen, Minijobbern in Deutschland durch die Corona-Krise entwickelt (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Entsprechende Daten liegen nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob die EU Maßnahmen und Ziele im Hinblick auf die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung aufgrund der Corona-Krise verfolgt, und wenn ja, welche Kenntnisse sind das im Detail, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus für ihr eigenes Handeln?

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist dauerhaft und unabhängig von der aktuellen Pandemie ein wichtiges Ziel der EU-Politik.

Die Kommission der Europäischen Union (EU) hat im März 2021 ihren Aktionsplan zur Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) vorgestellt. Eines von drei Kernzielen sieht vor, die Anzahl der in der EU von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen bis zum Jahr 2030 um mindestens 15 Millionen zu verringern. Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag der EU-Kommission aus dem Aktionsplan, für das Jahrzehnt bis 2030 erneut rechtlich unverbindliche, quantitativ ambitionierte arbeitsmarkt- und sozialpolitische Ziele für die EU als Ganzes zu setzen. Bei der Beratung zum Aktionsplan der ESSR in den europäischen Gremien wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass sich die MS gemeinsam Ziele setzen, die realistisch bis 2030 erreicht werden können und dass bei der Umsetzung die Kompetenzordnung und die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit beachtet werden.

10. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Armutsquote in der EU und in den einzelnen Mitgliedsländern durch die Corona-Krise entwickelt?
11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Armutsquote von Erwerbstätigen in der EU und in den einzelnen Mitgliedsländern durch die Corona-Krise entwickelt?

Hierzu können keine Aussagen gemacht werden, da die jüngsten Daten zur Einkommensverteilung auf EU-Ebene sich auf die Einkommenssituation des Jahres 2018 beziehen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.